

§ 1 Grundsatz

1. Der DSKV, der LV und die VG legen in ihren Satzungen und Ordnungen bzw. in den aktuellen Ausschreibungen/Einladungen die Zahlung von Zuschüssen an die Einzelteilnehmer und/oder Mannschaften fest. Die nachstehenden Angaben zum DSKV und LV beziehen sich auf die bisher üblichen Zahlungen, maßgeblich sind jedoch die aktuellen Unterlagen des DSKV bzw. des LV.
2. Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen durch den DSKV, den LV oder die VG ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen in den genannten Unterlagen.
3. Nichtantreten oder vorzeitiges Ausscheiden bewirken in jedem Fall den Verlust des Zahlungsanspruchs.

§ 2 Zuschüsse des DSKV an Einzelspieler bzw. Mannschaften

Der DSKV zahlt Zuschüsse aus nachstehenden Anlässen:

1. Deutsche Einzelmeisterschaft
Pro Teilnehmer werden 0,10 € je km gezahlt plus einmal 0,10 € an die Verbandsgruppe; diese übernimmt die Aufteilung der Zuschüsse an die qualifizierten Mitglieder.
Außerdem wird die Teilnahme an gemeinsamen Essen (zwei Mittag- und ein Abendessen) gewährt.
2. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
Fahrkostenzuschuss 0,15 € je km/Mannschaft.
3. Bundesligaendrunde
Fahrkostenzuschuss 0,15 € je km/Mannschaft. Außerdem wird die Teilnahme an gemeinsamen Essen (zwei Mittag- und ein Abendessen) gewährt.
4. Bundesligavorrunde
Fahrkostenzuschuss 0,15 € je km/Mannschaft über 1.000 km/Jahr.

§ 3 Der SkVNB zahlt an Einzelspieler bzw. Mannschaften

Der SkVNB zahlt Zuschüsse aus nachstehenden Anlässen:

1. Deutsche Einzelmeisterschaft
50,00 € / Teilnehmer.
2. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
200,00 € / Mannschaft.
3. Bundesligaendrunde
200,00 € / Mannschaft.
4. Oberliga
Mannschaften mit einer Gesamtfahrleistung über 250 km an allen fünf Spieltagen wird ein Fahrkostenzuschuss von 0,35 € für jeden über 250 km liegenden Entfernungs-km gewährt. Die Auszahlung erfolgt am letzten Spieltag durch den jeweiligen Staffelleiter.
5. Endrunde LV-Pokal
An der Endrunde teilnehmende Mannschaften, deren Anreiseweg grö-

- ßer als 100 Entfernungs-km ist, erhalten einen Fahrkostenzuschuss von 0,25 € für jeden über 100 km liegenden Entfernungs-km.
6. Deutsche Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft
30,00 € / Teilnehmer des SkVNB (Schüler/innen und Jugendliche unter 18 Jahre). Bei dieser Meisterschaft handelt es sich um das ehemalige „Pfungstreffen“ der Jugendlichen.
 7. Deutscher Damen-Pokal
20,00 €/ Teilnehmerin des SkVNB.

§ 4 Die VG30 zahlt an Einzelspieler bzw. Mannschaften

1. Die VG30 zahlt aus ihren normalen Budgetmitteln Zuschüsse aus nachstehenden Anlässen:
Teilnehmer/innen (Schüler/innen und Jugendliche unter 18 Jahre) an der Deutschen Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft und an der Norddeutschen Schüler- und Jugendmeisterschaft erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25,00 €. Liegt die Zahl der Teilnehmer an diesen Meisterschaften über 20, wird der Maximalbetrag von 500,00 € zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer aufgeteilt.
2. Bei den Turnieren der VG30 werden die Teilnehmer um Spenden zur Förderung der Jugendarbeit gebeten. Die dabei eingehenden Beträge werden vom Kassensführer verwaltet und dem Jugendwart für seine Arbeit antragsbezogen nach vorheriger Abstimmung im Präsidium zur Verfügung gestellt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Ausnahmen und weitergehende Zahlungen der VG30 können nur auf Vorschlag des Präsidiums und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zuschussordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Januar 2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.